

Kreistagsdrucksache Nr. 064/15

AZ. A 15

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Kulturkonzeption des Landkreises Tübingen

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 01.07.2015

Mehrere Fraktionen des Kreistags haben bei den Beratungen zum Haushalt 2015 den Wunsch geäußert, sich mit der Kulturkonzeption des Landkreises Tübingen zu befassen. Die Verwaltung hat zugesagt, diesem Wunsch zu entsprechen und kommt ihrer Zusage mit dem heutigen Bericht nach:

Kultur und Kunst gehören zu den wesentlichen Ausprägungen des Menschseins. Vielfältige kulturelle Angebote und künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Lebensqualität; das demokratische Leben wird durch eine breite kulturelle Teilhabe gestärkt. Künstlerische und kulturelle Mittel tragen im Sinn einer „Soziokultur“ insgesamt zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen bei. Kulturelle Bildung als Synthese aus Wahrnehmen, Gestalten und Reflektieren von Kultur fördert oder ermöglicht die Entwicklung von Individuen, sozialen Gruppen und der Gesamtgesellschaft.

Viele Menschen und die Gesamtgesellschaft sind sich der fundamentalen Bedeutung von Kultur bewusst; deshalb ist Kultur auch ein Standortfaktor. Der Landkreis Tübingen ist davon überzeugt, dass attraktive kulturelle Angebote erheblich zur Zukunftsfähigkeit der Region beitragen. Der Landkreis Tübingen betrachtet Kultur als Aufgabe der Daseinsvorsorge, derer sich die Kreisverwaltung prinzipiell anzunehmen hat.

Kultur im Landkreis Tübingen ist zunächst Kultur der Städte und Gemeinden. Bei einer Kulturkonzeption kann es dem Landkreis Tübingen nicht darum gehen, diese bewährte kulturelle Vielfalt durch Vorgaben reglementieren zu wollen. Der Landkreis Tübingen zielt mit seinem „Kulturkonzept des Landkreises Tübingen“ subsidiär auf gleiche Chancen für kulturelle Teilhabe im gesamten Kreisgebiet und auf Tätigkeitsfelder und Themen, die sich auf alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises insgesamt beziehen. Er konzentriert seine Angebote auf Jugendliche und Personengruppen, deren Teilhabe am kulturellen Leben einer besonderen Förderung bedarf. Insofern geht die Kulturarbeit des Landkreises mit vielen anderen Aufgabenfeldern des Landkreises, etwa jenen von Jugendarbeit, von Inklusion und Integration, einher.

Die Stärken des Landkreises Tübingen liegen in übergreifenden und vernetzenden Angeboten und im Potential des 2006 bezogenen Landratsamts als Veranstaltungsort.

Das vorliegende Konzept basiert auf einer Auswertung und Analyse der Kulturarbeit des Landkreises Tübingen in den vergangenen 25 Jahren. Deren Ausrichtung ist in den Anlagen dargestellt. Es soll Klarheit und Orientierung für die Weiterführung der Kulturarbeit bieten. Ressourcen können in diesem Aufgabenbereich vor allem dann zu wahrnehmbaren Effekten in der Zielerreichung führen, wenn sie schwerpunktmäßig und entschieden eingesetzt werden.

Der Landkreis Tübingen entwickelt seine Kulturkonzeption in sechs Feldern:

- A. Theaterförderung
- B. Förderung der Bildenden Kunst
- C. Vernetzung der Kunstsparten
- D. Ermöglichung kultureller Teilhabe
- E. Erinnerungskultur allgemein
- F. Erinnerung an NS-Verbrechen vor Ort

A. Theaterförderung

Der Landkreis Tübingen fördert die Präsenz von Theatern im Landkreis im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion. Er setzt mit seiner Förderung dort an, wo es um die kulturelle Versorgung von Städten und Gemeinden geht, die selbst keine Theater haben. Insofern fördert der Landkreis insbesondere Theater, die durch „Abstecherbetrieb“ zur Versorgung von Städten und Gemeinden im gesamten Kreisgebiet beitragen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterangeboten. Zuschüsse des Landkreises Tübingen dienen im Nebenzweck der Sicherstellung von Landesanteilen an der Förderung von Theatern, die im Kreisgebiet präsent sind.

B. Förderung der Bildenden Kunst

Der Landkreis Tübingen geht von der Eigenverantwortlichkeit freiberuflich Kunstschaffender aus. Ziel der Kulturpolitik des Landkreises ist eine Belebung des Kunstmarktes. Der Landkreis Tübingen fördert den Kunstmarkt einerseits dadurch, dass er versucht, das Bewusstsein für den Wert von Kunst aus der Region zu heben. Andererseits schafft oder stärkt der Landkreis die Infrastruktur für den Kunstmarkt.

1. Räume

Der Landkreis Tübingen stellt Räume zur Verfügung, in denen Bildende Künstlerinnen und Künstler sich und ihre Werke präsentieren können. Das ist die Glashalle im Landratsamt (s.o.), die mit ihrer Größe und Architektur zu repräsentativen und experimentellen Veranstaltungen einlädt. Darüber hinaus bietet der Landkreis Künstlerinnen und Künstlern seine Korridorgalerien im Landratsamt für Kunstaussstellungen an. Mit circa zwei Kilometern Hängemöglichkeiten konnte mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes durch einen minimalen Mehraufwand eine der größten Galeriefächen in der Region geschaffen werden.

2. Renommee

Der Landkreis Tübingen, sein Landrat und sein Landratsamt setzen ihr Renommee zugunsten von Kunst und Kultur ein. Seit 2006, dem Beginn der Kunstaussstellungen im damals neu bezogenen Verwaltungsgebäude, hat sich das Landratsamt einen guten Ruf als Ort für Kunst und Kultur erarbeitet. Dieses positive Renommee trägt zur Aufwertung von Künstlerinnen und Künstlern bei, die beispielsweise im Landratsamt ausstellen.

3. Aufwertung regionaler Kunst

Der Landkreis Tübingen bemüht sich um eine Wertsteigerung für Kunst aus der Region darüber hinaus, indem er signalisiert: „Kunst von hier hat Wert!“ Ein Instrument dafür bietet die Erinnerungskultur. Ihr Wertvollstes sichert eine Gesellschaft dadurch, dass sie es in Langzeitspeichern wie Archiven, Bibliotheken und Museen oder in anderer dauerhafter Form „ewig“ erhalten möchte. Was die Gesellschaft in solchen „Kulturspeichern“ aufnimmt oder in anderer Form im „Gedächtnis“ behält, wird als „wertig“ wahrgenommen, auch jenseits des etablierten Kunstmarktes. Insofern setzt der Landkreis Tübingen mit der Aufnahme von ausgewählten Kunstwerken in sein Archiv oder mit deren Etablierung in der „lebendigen“ Erinnerungskultur Zeichen für die Gegenwart: Auch wer Kunst aus der Region kauft, investiert in Werte.

4. Kunst-Salons

Der Landkreis Tübingen führt selbst Veranstaltungen durch und räumt darin Kultur und Kunst aus der Region einen hohen Stellenwert ein. Dies leistet er insbesondere durch die seit 2006 entwickelten Kunst-Salons in der Glashalle. Die Kunst-Salons nehmen mehrere Funktionen wahr: Sie bieten einen niederschweligen Zugang zu hochkarätiger Kultur und Kunst aus der Region, indem sie einen barrierefreien und „lockeren“ Rahmen bieten. Dies tun sie zum einen äußerlich beispielsweise hinsichtlich der „ungezwungenen“ Sitzordnung oder der tatsächlichen Barrierefreiheit. Zum anderen tragen inhaltlich die Vielgestaltigkeit, des Abwechslungsreichtum und die Kürze des Programms und deren Präsentationsformen zu einer hohen Aufmerksamkeit auch für Kunstrichtungen bei, die nicht im „Mainstream“ liegen. Die Kunstsalons stellen außerdem für junge und neue Künstlerinnen und Künstler eine Möglichkeit zum Einstieg in das öffentliche Kulturleben dar, beispielsweise treten neben arrivierten Musikerinnen und Musikerinnen auch regelmäßig Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der hiesigen Musikschulen mit großem Erfolg auf. Die Kunst-Salons sind auch ein Forum zur Vernetzung unterschiedlicher Gattungen, mit einem Profil bei der Neuen Musik, der Bildenden Kunst und zeitgenössischer Literatur aus der Region.

5. Internet-Plattform arTÜthek

Der Landkreis Tübingen hat federführend in Kooperation mit Interessierten die Internet-Plattform „www.arTÜthek.de“ entwickelt und realisiert. Das Tü im Namen greift nicht zufällig das KfZ-Kennzeichen des Landkreises Tübingen auf. „arTÜthek.de“ ist ein Online-Markt für Kunst, der über den Internet-Auftritt des Landkreises Tübingen zugänglich ist. Die Plattform dient gleichzeitig als Instrument für Kunstleihe und als Kontaktbörse zu Künstlerinnen und Künstlern. Der Landkreis Tübingen unterstützt diesen Online-Markt, der sich zu einem Kristallisationspunkt für genossenschaftliches Handeln der Kunstschaffenden entwickelt, weiterhin. Unter anderem geht es jetzt um die Werbung für diese Infrastruktur, die der Landkreis als dauerhaften Beitrag zur Belebung des Kunstmarktes in der Region sieht.

Bei seinen Fördermaßnahmen bevorzugt der Landkreis Tübingen freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus der Region. Ein Mix aus bekannten und bisher nicht etablierten Künstlerinnen und Künstlern soll auch Freischaffenden, die am Beginn einer künstlerischen Karriere stehen, Gelegenheit zur Präsentation bieten.

C. Vernetzung der Kunstsparten

Der Landkreis Tübingen fördert im Rahmen seiner Kunst-Salons das Zusammenwirken von Bildender Kunst, Musik und Literatur. Die offene Form der Kunstsalons bietet Raum zu Vernetzung und für kulturelle Experimente (s.o.).

D. Ermöglichung kultureller Teilhabe

Eine Stärke der Glashalle des Landratsamts, wo die Kunst-Salons und andere Veranstaltungen stattfinden, ist deren Barrierefreiheit. In Anbetracht seiner weiteren fachlichen Aufgaben möchte der Landkreis Tübingen seine Veranstaltungen künftig vermehrt hinsichtlich der Teilhabe breiterer Personengruppen an kultureller Bildung konzipieren. Das Haus und die Veranstaltungen darin sind bereits jetzt für ein breites Publikum offen zugänglich. Der Landkreis Tübingen veranstaltet bereits zahlreiche spezifische Veranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen. Zur kulturellen Teilhabe sollen nun zusätzlich konkrete kulturelle Angebote für Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit sozialer Benachteiligung, Menschen vielfältiger Herkunft und Menschen unterschiedlicher Generationen entwickelt werden. Mit inklusiven und integrativen kulturellen Veranstaltungen will der Landkreis Tübingen die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen des Landkreises aktiv ermöglichen. Dabei werden mehrere Elemente eine Rolle spielen, beispielsweise die Ansprache und Werbung von Zielgruppen, die Rücksichtnahme auf einengende Tagesabläufe bei den Zielgruppen oder Angebote für Begleitung.

E. Kompetenzzentrum für Erinnerungskultur

Der Landkreis Tübingen fördert Einrichtungen und Maßnahmen der Erinnerungskultur hinsichtlich ihrer Nutzung für die Gegenwart. Erinnerungskultur wird dann relevant, wenn sie das Verständnis aktueller Befindlichkeit und Diskussionen vertieft oder zum kritischen Hinterfragen aktueller Themen beiträgt. Alle langfristigen Trends, in die gegenwärtiges Handeln stets eingebettet ist, haben eine historische Dimension. Dabei wendet sich der Landkreis Tübingen vornehmlich Themen zu, die ihn selbst als Institution, das Kreisgebiet insgesamt oder einzelne seiner gegenwärtigen Aufgaben betreffen. Mit Leistungen der Erinnerungskultur versorgt er – auch hier seiner Ausgleichsfunktion verpflichtet - vor allem jene Städte und Gemeinden, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe nur eingeschränkt Fachpersonal zur Verfügung haben. Er unterstützt dabei in hohem Maße ehrenamtliches Engagement in den Städten und Gemeinden.

1. Verein KulturGUT im Landkreis Tübingen

Zur Vernetzung von Aktivitäten im Rahmen der Erinnerungskultur hat der Landkreis Tübingen gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden sowie Vereinen und Privatpersonen 2001 den Verein „KulturGUT im Landkreis Tübingen“ gegründet. Der Verein, dessen Geschäftsführung beim Kreisarchiv liegt, unterstützt Museen und örtliche kulturtreibende Vereine oder Einzelpersonen mit Leihausstattung für Ausstellungen und fördert deren inhaltlichen und didaktischen Austausch. Der Verein ist seit 2013 auch anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg und agiert als solcher als Antragsteller und Träger von durch Land, Bund oder privaten Stiftungen geförderten Projekten. Der Verein engagiert sich besonders für jugendgerechte kulturelle Angebote, für den generationenübergreifenden Dialog und das Gespräch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.

2. Akademie für Erinnerungskultur

Zur organisatorischen Umsetzung erinnerungskultureller Aufgaben und als Plattform zur Vernetzung hat der Landkreis Tübingen gemeinsam mit der Volkshochschule Tübingen die „Akademie für Erinnerungskultur“ als organisatorisches Dach ins Leben gerufen. Die „Akademie für Erinnerungskultur“ befindet sich derzeit im Aufbau. Ihre Angebote richten sich an Interessierte, die sich über Aspekte der Freizeitgestaltung hinaus im kulturellen und erinnerungskulturellen Bereich weiterbilden und gesellschaftlich engagieren möchten. Die Akademie möchte auch durch ein Netzwerk von Kooperationspartnern Zugänge zu gesellschaftlichem Engagement eröffnen.

F. Erinnerungskultur zu NS-Verbrechen vor Ort

Der Landkreis Tübingen bekennt sich zur kommunalen Mitverantwortung für das Erinnern an NS-Verbrechen. Er misst dabei der Anknüpfung des Themas an Orte und historische Ereignisse in der Region besondere Bedeutung bei. Gleichzeitig betont er die europäische Dimension dieses Teils der Erinnerungskultur. Der Landkreis Tübingen beteiligt sich aktiv an dieser Erinnerungskultur durch die Erforschung einzelner Themen und deren Veröffentlichung, durch die Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Jugendguides, durch die Beratung und Unterstützung von Gedenkinitiativen und Gedenkstätten sowie durch die finanzielle Förderung von erinnerungskulturellen Aktivitäten einzelner Gedenkstätten und Gedenkinitiativen, die besonders auf die Jugendbildung ausgerichtet sind.

1. Jugendguides zu NS-Verbrechen vor Ort

Der Landkreis Tübingen hat in einer Kooperation von Kreisarchiv und Jugendreferat seit 2010 ein Konzept zur Qualifizierung von „Jugendguides“ in 40-stündigen Kursen entwickelt und 2012 bis 2015 durchgeführt (Vergleiche Kreistags-Drucksache Nr. 041/15 und Internetadresse „www.jugendguides.de“). Viele der gewonnenen Jugendguides engagieren sich auch über das Fachthema hinaus gesellschaftspolitisch im Landkreis Tübingen, unter anderem in Projekten des Kreisjugendreferats. Die Qualifizierung und der Einsatz von Jugendguides, mitgetragen durch den Verein KulturGUT im Landkreis Tübingen, sollen weiterhin als kommunaler Beitrag zur Erinnerungskultur in der Region fortgesetzt werden.

2. Gedenkstätten

Der Landkreis Tübingen unterstützt kommunale und bürgerschaftliche Gedenkstätten und Gedenkinitiativen bei ihrer Arbeit. Diese Unterstützung erfolgt beispielsweise durch Beratung. Finanziell fördert der Landkreis Tübingen Gedenkstätten und Gedenkinitiativen in der Region, die durch geeignete Beteiligungsformen Jugendliche in ihre Arbeit einbeziehen.

Stand und Ausblick

Die Kulturkonzeption des Landkreises Tübingen ist in vielen Teilen bereits gelebte Praxis. Allerdings sind die Handlungsspielräume begrenzt (vgl. Anlage 1: Kultur als Aufgabe des Landkreises). Manches kann nur dank ehrenamtlicher Arbeit von Kreisbeschäftigten und dank bürgerschaftlichen Engagements realisiert werden. Unter den kulturellen Handlungsfeldern gibt es zwei, bei denen Handlungsbedarf besteht. Der Kreistag sollte sich auf die konzeptionelle Ausrichtung der Theaterförderung verständigen (A). Zur Ermöglichung kultureller Teilhabe (D) möchte die Kreisverwaltung ein dreijähriges Pilotprojekt durchführen.

	Feld der Kulturarbeit	Stand der Realisierung	Anlagen bzw. KT-Drucksachen
A	Theaterförderung	Bei den Haushaltsberatungen des Kreistags im Herbst 2014 haben mehrere Fraktionen die Frage nach der konzeptionellen Ausrichtung der Theaterförderung artikuliert. Die Konzeption bietet hierzu einen Vorschlag.	Vgl. KT-Drucksache 112/14
B	Förderung der Bildenden Kunst	Das Teilkonzept wurde seit 2004 entwickelt und wird auch in seinen Teilen so realisiert.	Vgl. Anlage 2
C	Vernetzung der Kunstsparten	Das Teilkonzept wurde seit 2004 entwickelt und wird so realisiert.	Vgl. Anlage 2
D	Ermöglichung kultureller Teilhabe	Dieses gesellschaftlich und insbesondere aus der Perspektive des Landkreises in Anbetracht seiner Aufgaben wünschenswerte kulturelle Handlungsfeld muss noch weiter entwickelt werden.	Vorlage folgt
E	Kompetenzzentrum für Erinnerungskultur	Das Teilkonzept wird durch das Kreisarchiv und den 2001 gegründeten Verein KulturGUT so realisiert. Die Akademie für Erinnerungskultur befindet sich im Aufbau.	Vgl. Anlagen 3, 4
F	Erinnerungskultur zu NS-Verbrechen vor Ort	Das Teilkonzept wurde seit 2010 entwickelt und wird so realisiert und derzeit durch ein Pilotprojekt mit Schulen weiter entwickelt.	Vgl. KT-Drucksache 041/15